39-Jähriger angeklagt

Wallenhorster Postraub: Anwältin attackiert das Gericht beim Prozessauftakt

Von **Hendrik Steinkuhl** | 04.11.2022, 07:59 Uhr

Seit Donnerstag muss sich ein 39-jähriger Wallenhorster wegen eines mutmaßlichen Überfalls auf die Postfiliale seiner Heimatgemeinde verantworten. Verteidigt wird der Mann von der Osnabrücker Anwältin Kristina Straube.

FOTO: HENDRIK STEINKUHL

Seit Donnerstag muss sich ein 39-jähriger Wallenhorster vor dem Osnabrücker Landgericht wegen des Vorwurfs des besonders schweren Raubes verantworten. Der Angeklagte soll am 22. Juni die Postfiliale in Wallenhorst überfallen haben. Zum Auftakt gab es keine Zeugen, dafür aber Zoff.

Mit einer Gaspistole soll der 39-Jährige am 22. Juni die Post an der Wallenhorster Niedersachsenstraße betreten haben, laut Anklage verließ er die Filiale kurze Zeit später wieder und hatte nun 40.000 Euro dabei. Nach Meinung der Staatsanwaltschaft trug der Angeklagte bei der Tat einen Mund-Nasen-Schutz, ging mit vorgehaltener Waffe in den Tresorraum und steckte das Geld in seine Kleidung und eine mitgebrachte Kassette.

Jetzt abonnieren:

Sparflamme – Start: 1. November 2022

Die Energiekrise hat weitreichende Folgen. Für jeden Einzelnen. Und für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir fassen für Sie die neuesten Entwicklungen zusammen, ordnen ein, analysieren und begleiten Sie mit Tipps, Service und Expertenrat durch die Krise.

E-Mail

post@kanzlei-fuer-strafrecht.de

Jetzt kostenlos abonnieren

Mit Klick auf den Button bestellen Sie den kostenlosen Newsletter. Mit der Bestellung stimmen Sie den Datenschutzhinweisen zu.

Kammer macht kurzfristig Ermittlungsakten zum Prozessgegenstand

Dem Vernehmen nach flüchtete der Täter anschließend auf einem E-Bike, wurde aber von mehreren Personen mit

unterschiedlichen Verkehrsmitteln verfolgt. Auf seiner Flucht schoss er nach Meinung der Staatsanwaltschaft zweimal auf seine Verfolger, die sich davon nicht abbringen ließen – einer der Männer, ein Autofahrer, brachte den Täter schließlich mit einer Kollision zu Fall. Der Angeklagte soll in ein Getreidefeld geflüchtet sein, wo ihn die Polizei später festnahm.

Zur Verlesung der Anklageschrift kam es beim Prozessauftakt allerdings nicht. Der Grund: Die Kammer hatte kurzfristig zusätzliche Akten zum Gegenstand des Prozesses gemacht – Akten, deren Inhalt Verteidigerin Kristina Straube noch gar nicht kannte. „Das geht so überhaupt nicht, mit dieser Sachlage kann ich nicht verhandeln!“

Staatsanwaltschaft stellte alle Verfahren gegen 39-Jährigen ein

Der Inhalt der Akten ist von erheblicher Brisanz, darin geht es um mehrere ähnlich gelagerte Taten, die sich in Wallenhorst und Bramsche ereignet haben. Nachdem die Polizei im Juni 2022 den angeklagten 39-Jährigen festgenommen hatte, ging sie davon aus, einen Serientäter erwischt zu haben. Ein Überfall auf eine Tankstelle an der Malgartener Straße in Bramsche, ein weiterer Überfall auf die Wallenhorster Postfiliale, zwei Überfälle in Engter – für all diese Taten soll der 39-Jährige verantwortlich gewesen sein.

Im August kam dann die Wende: Weil ein hinreichender Tatverdacht fehlte, stellte die Staatsanwaltschaft die

Verfahren gegen den 39-Jährigen ein. Dass die Akten nun trotzdem im Prozess auftauchen, hält Verteidigerin Straube für ein Unding: „Das geht so nicht, in unserem Strafrecht gilt das Akkusationsprinzip!“ Dieses besagt, dass Anklage und Urteilsfindung durch verschieden Organe wahrgenommen werden müssen.

Verteidigerin erwägt Befangenheitsantrag gegen die Kammer

Das ist im vorliegenden Verfahren auch der Fall, Verteidigerin Straube vertritt trotzdem die Meinung, dass das Gericht im Prinzip wie die Staatsanwaltschaft agiere, wenn es plötzlich Verfahren gegen den Angeklagten aufs Tapet bringe, die eigentlich eingestellt seien. Die Anwältin beantragte schließlich die Aussetzung des Verfahrens, also eine neue Terminierung des ganzen Prozesses, um wenigstens ausreichend Zeit zu haben, die neuen Akten durchzuarbeiten.

LESEN SIE AUCH

Doch kein Serientäter
Überfall in Wallenhorst: Mutmaßlicher Posträuber kommt vor Gericht

Besuch in der Postfiliale nach dem Raub
Überfall in Wallenhorst: Mitarbeiter ohne Angst vor „so ‘nem Würstchen“

Mutmaßlicher Serienräuber

Bewaffneter Überfall in Wallenhorst: Polizei schnappt Täter

Postfiliale und Tankstellen betroffen
Überraschende Wende nach Raubüberfällen in Bramsche und Wallenhorst

Die Kammer wies den Antrag ab und rechtfertigte in der Begründung auch das Hinzuziehen der Akten: „Wenn sich hier die Täterschaft bestätigt, ist wegen der Strafzumessung zu prüfen, ob es auch andere Taten gab." Verteidigerin Straube beantragte sofort eine einstündige Unterbrechung, um mit ihrem Mandanten einen weiteren Antrag zu beraten – nämlich einen Befangenheitsantrag gegen die Kammer.

Fortsetzung am 17. November

Davon nahmen die Osnabrücker Strafverteidigerin und der 39-Jährige schließlich Abstand. Die Verärgerung über das Verhalten des Gerichts aber blieb sichtlich bestehen. Die Kammer kam Straube so weit entgegen, dass die Verlesung der Anklage verschoben und auch alle geladenen Zeugen ausgeladen wurden, damit die Verteidigerin Zeit hat, die neuen Akten zu lesen.

Das Verfahren wird am 17. November fortgesetzt, dann wird sich auch der Angeklagte zu den Vorwürfen gegen ihn einlassen. Ob er die Tat einräumen wird, wollte Verteidigerin

Straube auf Anfrage unserer Redaktion nicht mitteilen – aufgrund der Beweislage erscheint das aber als sehr wahrscheinlich.